

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Personal- und Organisationsreferat als Querschnittsreferat**

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Geltungsbereich und Umfang:</b>
	Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe.
<p><b>Referent*in<sup>1</sup></b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in:</p> <p><b>Stadtdirektor*in</b> als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in:</p> <p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-4</b> Beschäftigungsbedingungen und Recht</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in und der Geschäftsbereichsleiter*in POR-4:</p> <p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-2</b> Talentmanagement</p>	<p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Entlassung und Ruhestandsversetzung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung (durch Kündigung oder Auflösungsvertrag mit/ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen - einschließlich der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen - bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<sup>1</sup> Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Geltungsbereich und Umfang:</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-1,</b> HR Business Partner*innen (ab 01.07.2026: POR-1, Organisation, Beratung &amp; Digitalisierung)</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-1</b> (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>a) Ernennung und Beförderung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung und Höhergruppierung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-2,</b> Talentmanagement</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-2</b> (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>a) Ernennung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) Ernennung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamtenanwärter*innen i.S. Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Leistungsaufbahngesetz (LlbG), die vom SC Ausbildung betreut werden.</p>
<p><b>Gemeindebedienstete im Team POR-2/12</b></p>	<p>a) Ernennung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Geltungsbereich und Umfang:</b>
<b>Gemeindebedienstete</b> im Team POR-2/21	<p>Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe.</p> <p>a) Ernennung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamtenanwärter*innen i.S. Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz (LlbG), die vom SC Ausbildung betreut werden;</p> <p>b) Einstellung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-3,</b> HR Kund*innencenter</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-3</b> (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Entlassung und Ruhestandsversetzung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<b>Gemeindebedienstete</b> in der Abteilung POR-3/2	<p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>
<b>Gemeindebedienstete</b> in der Abteilung POR-3/3	Ruhestandsversetzung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Geltungsbereich und Umfang:</b> Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe.
<b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-4,</b> Beschäftigungsbedingungen und Recht  und  <b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-4</b> (Stellvertreter*in im Amt)  - gleichberechtigt -	Entlassung (durch Kündigung oder Auflösungsvertrag mit/ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen - einschließlich der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen - bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.
<b>Gemeindebedienstete</b> im Team 4/11	Entlassung (durch Kündigung oder Auflösungsvertrag mit/ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen - einschließlich der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen - bis einschließlich Entgeltgruppe 9 c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.